



Bekanntmachung der Sitzung vom 4. April 2022

(veröffentlicht am 6. April 2022)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. April 2022 folgende Bekanntmachung beschlossen:

Wahl der Vollversammlung der IHK Heilbronn-Franken für die Amtszeit 2023 bis 2027

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet; gleichwohl gelten alle Personenbezeichnungen für sämtliche Geschlechter.)

1. Die Wahlberechtigten (vgl. dazu § 3 der Wahlordnung) werden aufgefordert innerhalb eines Monats nach Ablauf der Antrags- und Einspruchsfrist zur Wahlgruppenzuordnung, also in der Zeit vom **3. Mai bis 2. Juni 2022**, schriftlich beim Wahlausschuss Wahlvorschläge einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder per E-Mail als eingescanntes Dokument mit Unterschrift zulässig ist. Jede Wahlbewerbung muss für die Wahlgruppe erfolgen, für die der Bewerber selbst bzw. der IHK-Zugehörige wahlberechtigt ist, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste.
2. Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift enthalten. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Wird die Wählbarkeit aus einer Funktion als besonders bestellter Bevollmächtigter abgeleitet, ist eine Vollmacht gem. § 5 Absatz 1 Satz 3 der Wahlordnung beizufügen. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).
3. Gewählt werden 46 Mitglieder der Vollversammlung in allgemeiner, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl für die Dauer von fünf Jahren. Im IHK-Bezirk, der zugleich Wahlbezirk ist, wählen die IHK-Zugehörigen einer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der

Vollversammlung

Sitze

Wahlgruppe I

Industrie/Verarbeitendes Gewerbe

10 davon sollen drei Mitglieder mindestens 500 Arbeitnehmer im IHK-Bezirk haben. Die Berechnung der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 5 HGB, wobei die Anzahl dem Wahlausschuss auf Verlangen von den Kandidaten in geeigneter Weise nachzuweisen ist.

Wahlgruppe II

Absatzwirtschaft (Großhandel, Einzelhandel, Warenhandelsvertreter)

9 davon sollen ein Mitglied auf die Warenhandelsvertreter und jeweils drei Mitglieder auf den Großhandel sowie den Einzelhandel entfallen, von denen wiederum zwei Mitglieder aus dem Großhandel mindestens 100 Arbeitnehmer im IHK-Bezirk haben sollen. Die Berechnung der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 5 HGB, wobei die Anzahl dem Wahlausschuss auf Verlangen von den Kandidaten in geeigneter Weise nachzuweisen ist.

Wahlgruppe III

Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen), Versicherungen, Vermittlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

4 davon sollen zwei Mitglieder dem Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen) angehören.

Wahlgruppe IV

Transport und Logistik (Infrastruktur), Vermietung von beweglichen Gütern, Gastronomie, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Personenbeförderung, Kur- und Freizeitbetriebe, Reisebüros, Reiseveranstalter, Kunst, Unterhaltung, Erholung

4 davon soll ein Mitglied dem Bereich Transport / Logistik angehören.

Wahlgruppe V

Immobilienwirtschaft, Personaldienstleister, Entwicklungsdienstleister und sonstige Dienstleister

9 davon soll ein Mitglied der Immobilienwirtschaft angehören.

Wahlgruppe VI

Information und Kommunikation, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaften

5 davon soll ein Mitglied dem Bereich IT angehören.

Wahlgruppe VII

Bau, Energie, Umwelt, Entsorgung, Versorger, Urproduktion

5 davon soll jeweils ein Mitglied dem Bau und den Versorgern angehören.

Insgesamt

46

Die Wahlvorschläge sind ausschließlich an den Wahlausschuss an folgende Anschrift zu richten:

IHK Heilbronn-Franken, Wahlausschuss, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn,
Telefax: 07131 9677-445 oder E-Mail: wahlausschuss@heilbronn.ihk.de

Hinweise:

Nach Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge wird der Wahlausschuss die Kandidatenliste für jede Wahlgruppe mit folgenden Angaben der Kandidaten bekanntmachen:

Familienname

Vorname

Funktion im Unternehmen

Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens

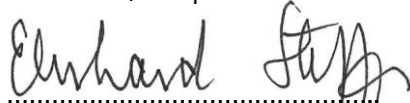
Ort der Niederlassung

Kandidatenfoto (auf Wunsch des Kandidaten)

Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass er ergänzende Angaben beschließen kann.

Der Wahlausschuss hat „Wahlvorschlags-Formulare“ für jede Wahlgruppe entwickelt, die das Einreichen eines Wahlvorschlags erleichtern; sie können bei der IHK telefonisch unter 07131 9677-211 angefordert werden bzw. stehen online unter www.ihkwahl.de unter dem Stichwort „Wahlvorschläge“ ab dem **28. April 2022** zum Download zur Verfügung.

Heilbronn, 4. April 2022



Ehrhard Steffen (Vorsitzender)